

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1445

5. Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten 1. April 2026 bis 31. März 2030
2025/391; Protokoll: cr

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) hält fest, gemäss dem Informations- und Datenschutzgesetz wähle der Landrat den Datenschutzbeauftragten auf Vorschlag des Regierungsrats. Der Landrat ist an diesen Vorschlag gebunden. Der Amtsinhaber Markus Brönnimann stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung und der Regierungsrat beantragt, ihn wiederzuwählen.

::: Markus Brönnimann wird in stiller Wahl als Datenschutzbeauftragter für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 wiedergewählt.
